

Sehr geehrter Stromeinspeiser,

die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat folgende Forderung an die Verteilnetzbereiber (VNB) ist gleich EGR.

BNetzA: Höhere Anforderungen an Netzbetreiber zur Prognose und Bilanzierung von PV-Strom-Einspeisungen

Abweichungen zwischen den eingespeisten Photovoltaik-Strommengen und den von den VNB (EGR) an die ÜNB (EnBW) weitergegebenen und von diesen vermarkteten Strommengen können die Systemstabilität des deutschen Stromnetzes gefährden. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) fordert daher von allen Netzbetreibern, die Verfahren zur Prognose und Bilanzierung von PV-Strom zu verbessern. Alle Netzbetreiber sollen bei nicht lastganggemessenen Anlagen ab Januar 2011 Einspeiseprofile verwenden, die die Einspeisesituation realistisch darstellen. Darüber hinaus werden einige ausgewählte größere Netzbetreiber direkt von der BNetzA aufgefordert, bis zum 1. April 2011 Referenzmessverfahren zu installieren. Zudem sind alle VNB (EGR) angehalten, ihre monatlichen Meldungen der installierten Leistung an die Übertragungsnetzbetreiber zu verbessern.

Anhand dieser Forderung der Bundesnetzagentur kann die EGR nur noch die prognostizierte Strommenge abrechnen. Das bedeutet für Sie dass Sie keine gleichmäßigen Abschläge mehr vergütet bekommen. Die neuen Abschläge richten sich nach dem Standartlastprofil für PHV-Anlagen. In diesem Lastprofil sind die monatlichen Sonnenauf- und Sonnenuntergangszeiten berücksichtigt. Das bedeutet das Sie in den Wintermonaten weniger vergütet bekommen als in den Sommermonaten. Im Dezember wird wie gewohnt die Jahresabrechnung mit dem tatsächlichen Zählerstand erstellt und abgerechnet. Die Monatlichen Vergütungen entsprechen in etwa folgenden Prozentzahlen der Jahreseinspeisung (siehe Diagramm).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

